



II-10410 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTER

für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz
DR. MICHAEL AUSSERWINKLER

A-1031 Wien, Radetzkystraße 2
Telefon: 0222/711 72
Teletex: 322 15 64 BMGSK
DVR: 0649856

GZ 114.140/71-I/D/14/a/93

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 Wien

4742/AB

1993-07-06

zu 4788/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Madeleine Petrovic, Johannes Voggenhuber und FreundInnen haben am 6. Mai 1993 unter der Nr. 4788/J an mich beiliegende schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Auflistung der österreichischen Verhandlungspositionen in Richtung EG gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Das Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz erarbeitete in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung die Verhandlungsposition "Zahnärzte". Die Ausarbeitung dieser Verhandlungsposition wurde von der zuständigen Fachabteilung B/13 in der Sektion II inhaltlich auf Basis des EWR-Vertrages durchgeführt. Für den gesamten Zuständigkeitsbereich dieser Abteilung arbeiten 13 Personen.

Zu Frage 4:

Der Wortlaut des Positionspapiers "Zahnärzte" ist der Beilage zu entnehmen.

- 2 -

Zu Frage 5:

Die gegenständliche Verhandlungsposition wurde den Mitgliedern der Bundesregierung übermittelt und von diesen unverändert zur Kenntnis genommen.

Zu Frage 6:

Selbstverständlich unterstütze ich sowohl als Behördenleiter als auch als Mitglied der Bundesregierung die Verhandlungspositionen.

Zu Frage 7:

Sollte sich der Begriff "Umsetzung dieser Verhandlungsposition" in der Fragestellung nicht auf die nun laufenden Verhandlungen beziehen, sondern auf die Umsetzung der im Beitrittsvertrag festzulegenden Verhandlungsergebnisse, so darf ich Ihnen dazu mitteilen, daß eine seriöse Abschätzung des nach Umschichtungen erforderlichen allfälligen Bedarfs an zusätzlichen Planposten erst auf Grundlage des Gesamtergebnisses der Beitrittsverhandlungen erfolgen kann.

Zu Frage 8:

In der Zentralstelle des Bundesministeriums für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz ist - wie auch in allen anderen Zentralstellen - die Einführung einer Kostenstellenrechnung beabsichtigt, derzeit aber noch nicht durchgeführt. Es steht daher kein Instrumentarium zur Verfügung, das eine Beantwortung dieser Frage ermöglichen würde.

Zu Frage 9:

Die erwarteten Kosten für die Beitrittsverhandlungen können auf Basis der Personalaufnahmen, die für eine ordnungsgemäße

- 3 -

Vorbereitung und Durchführung des Verhandlungsprozesses notwendig waren, illustriert werden. Im Bereich des Bundesministeriums für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz wurden hierfür insgesamt 10 Bedienstete aufgenommen. Es handelt sich hierbei um EG-Pool-Planstellen.

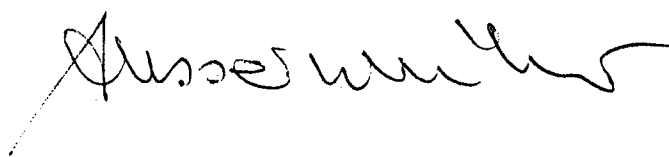
Die folgende Kalkulation basiert auf der Arbeitsmappe "Was kostet ein Gesetz?" - Ein Arbeitsbehelf zur Berechnung der finanziellen Auswirkungen von Rechtsvorschriften. Dieser Arbeitsbehelf wurde im Februar d.J. vom Ministerrat genehmigt und dem Nationalrat zur Verfügung gestellt.

Demnach ergibt sich für die Personalkosten ein Betrag von rund 7,8 Mio ÖS, für die Sachkosten (12 % der Personalkosten) und der Verwaltungsgemeinkosten (20 % der Personalkosten) ein Betrag von rund 2,5 Mio ÖS.

Neben diesen zusätzlich aufgenommenen Bediensteten sind auch Bedienstete mitbefaßt, die schon bisher in Integrationsangelegenheiten, wie beispielsweise den Verhandlungen zum EWR-Abkommen, eingebunden waren. Eine gesamthafte Kostendarstellung ist infolge des zu Frage 8 Ausgeführten jedoch noch nicht möglich.

Zu Frage 10:

Abweichungen von der Budgetierung können erst zum Jahresende festgestellt werden.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Kusserwitzer", is written across the lower middle of the page.

P o s i t i o n s p a p i e r
betreffend
Z a h n ä r z t e

Die Ausbildung zum Zahnarzt erfolgt in Österreich derzeit durch ein 6-jähriges Universitätsstudium der allgemeinen Medizin ergänzt durch einen 2-jährigen Universitätslehrgang für Zahnmedizin.

In der EG hingegen ist für die Ausübung des Zahnarztberufes eine eigene - vom allgemeinen Medizinstudium gesonderte - fünfjährige theoretische und praktische Ausbildung an einer Universität vorgesehen.

Es ist deshalb erforderlich, in Österreich eine den Kriterien der Richtlinie 78/686/EWR entsprechende Ausbildung zu schaffen. Dafür wäre eine technische Übergangsfrist mit Dauer bis 31.12.1998 notwendig.

Eine sofortige Einführung des neuen Med.dent.-Studiums kann - abgesehen von zeitlichen Gründen - nicht erfolgen, weil damit jenen Medizinern, die unmittelbar vor Abschluß ihres Studiums oder vor Beginn des Universitätslehrganges stehen, der Zugang zur zahnärztlichen Ausbildung verwehrt wäre. Weiters sind eigene Strukturen für diese Berufsgruppe, d.h. ein neues Berufsrecht sowie neue Kammerstrukturen, zu schaffen. Bei der Schaffung dieses Berufsrechtes werden die Dentisten - analog wie seinerzeit in der BRD - den Zahnärzten gleichgestellt werden.

Derartige Übergangsfristen wurden auch für andere EG-Mitgliedstaaten, die sich in einer vergleichbaren Situation wie Österreich befanden, nämlich Italien und Spanien, vorgesehen.

Auch im EWR-Abkommen wurde eine technische Übergangsfrist mit Dauer bis zum 31.12.1998 festgelegt. Die Anpassungen, die zu diesem Zweck in der Beitrittsakte vorgenommen werden müssen, könnten unmittelbar aus dem EWR-Abkommen (Anhang VII, Punkt 10 und 11) übernommen werden.

II- 9745 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4788 W

1993 -05- 06

Anfrage

der Abgeordneten Madeleine Petrovic, Johannes Voggenhuber und FreundInnen
an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz

Medienberichten zufolge wurde im Ministerrat eine acht Bereiche umfassende Auflistung der österreichischen Verhandlungspositionen in Richtung EG beschlossen. Diese Liste der Verhandlungspositionen wurde aus den jeweiligen Positionen der einzelnen Ressorts zusammengestellt. Da es sich bei diesen zusammengestellten Anpassungserfordernissen bzw. im Hinblick auf die österreichische Vollzugstätigkeit kritischen Punkten um bereits durchgeführte Tätigkeiten von Verwaltungsorganen handelt, stellen die unterfertigten Abgeordneten die folgende

Anfrage:

1. Wie erfolgte im Bereich Ihres Ressorts die Ausarbeitung der ressortspezifischen Verhandlungsposition bzw. kritischer oder neuralgischer Punkte? War bzw. ist damit eine eigene Organisationseinheit befaßt? Wenn ja, wieviel Personen auf Vollzeitbasis umfaßt diese Einheit, welche Organisationsbezeichnung im Rahmen der Geschäftseinteilung trägt sie und wie ist ihre hierarchische Position (Stabstelle oder Eingliederung in eine bestimmte Sektion)?
2. Wie wurden die Informationen aus den verschiedenen Fachabteilungen zusammengetragen? Gab bzw. gibt es in jeder Fachabteilung eine für den EG-Verhandlungsprozeß zuständige Person oder sind sämtliche bzw. mehrere MitarbeiterInnen in den verschiedenen Fachabteilungen für die Auflistung EG-relevanter Verhandlungspositionen zuständig?
3. Wer hat im Bereiche Ihres Ministeriums die "Gesamtredaktion" der ressortrelevanten Verhandlungsposition vorgenommen? In welcher Form haben Sie auf die Formulierung der Verhandlungsposition und insbesondere kritischer Verhandlungsaspekte Einfluß genommen?
4. Wie lautet vollinhaltlich die von Ihrem Ressort in den Ministerrat eingebrachte und dort verabschiedete ressortspezifische Verhandlungsposition? Bitte führen Sie den gesamten im entsprechenden Akt aufgenommenen Text an.
5. Wie wurde Ihr Ressortbeitrag in die gesamte Verhandlungsposition der Bundesregierung aufgenommen? Wurde der Beitrag an andere Ressortbeiträge angepaßt, wurde er verändert oder gekürzt? Wenn ja, in welcher Art und Weise?

6. Wie stehen Sie als Behördenleiter im Hinblick auf die künftige Vollzugstätigkeit zu der von der Bundesregierung beschlossenen Acht-Bereiche-Verhandlungsposition ?
7. Wie wird sich die Umsetzung dieser Verhandlungsposition auf die Vollzugstätigkeit und die Vollzugskosten im Bereich Ihres Ressorts auswirken ? Bitte geben Sie eine exakte Darstellung von allenfalls erforderlichen zusätzlichen Planposten bzw. in Planposten umzuwandelnden Tätigkeitsbereichen sowie der damit verbundenen Kosten.
8. Jedes Ressort führt eine automationsunterstützte Kostenrechnung. Wie hoch waren insgesamt die zur Erstellung der EG-Verhandlungsposition Ihres Ressorts aufgewendeten Personalaufwendungen einerseits und Sachaufwendungen andererseits ?
9. Wie hoch sind in den Kostenplanungen Ihres Ressorts die im Rahmen der weiteren Beitrittsverhandlungen zu erwartenden Personalaufwendungen einerseits und Sachaufwendungen andererseits zu veranschlagen ?
10. Gibt es bei den bisher angelaufenen Aufwendungen Abweichungen von der vorgesehenen Budgetierung ? Wenn ja, woraus resultieren diese ?